



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 19. APR. 2022

Beschlusskontrolle zu V3306/19 (Sitzungsnummer: (JHA/005/2020))

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV),
hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. In den zuständigen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII ist der Planungsbericht bzw. die Umsetzung der Maßnahmen Bestandteil der Tagesordnungen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter wird vereinbart.

5. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schule zu erheben.“

Die Erarbeitung des Fragebogens hat sich etwas verzögert, sodass sich die Befragung, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesamt für Schule und Bildung, ins zweite Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 verschiebt. Die Befragung über SoSi-Survey ist für Mai 2022 geplant. Beteiligt werden alle allgemeinbildenden Schulen in Dresden. Für eine umfassende Betrachtung sollen neben den Schulleitungen auch Fach- und Beratungslehrerinnen und -lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und weitere pädagogische Kräfte einbezogen werden, die ein Interesse an der Weiterentwicklung eines suchtpreventiven Konzepts an ihrer Schule haben. Schüler*innen werden nicht befragt.

Ziel der Erhebung ist eine Analyse des Ist-Standes und das Aufdecken von Bedarfen der Schulen im Bereich Suchtprevention sowie die Darstellung des Zusammenwirkens von schulischen und außerschulischen Akteure, insbesondere von Schule und Schulsozialarbeit. Weiterhin sollen Erkenntnisse über Veränderungen suchtpreventiver Themen und Bedarfe von Schüler*innen entlang ihrer Schullaufbahn gewonnen werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. September 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister